



I N H A L T

**Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Seite 66

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**der
Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 02.07.2018 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Auffüllung von 3 Becken einer genehmigten Fischteichanlage in Eußerthal, Flurstck. 2092, Gemarkung Eußerthal, durch Herrn Stefan Erber

(Az. 180526/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau i.d.Pf., den 29.06.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
- Abteilung Bauen und Umwelt -
Huber

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.